

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 5 (1862)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 15. März.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Die Entwicklung im Säuglingsalter.

### III. Die Sinnesentwicklung.

Mutterliebe, Muttertreue,  
Gibt dem kleinen Erdenglück,  
Seinen Anfang, seine Weihe,  
Lehrt den ungewissen Blick,  
Erst umher und dann zum blauen,  
Hochgewölbten Himmel schauen. Jacobs.

Mit dem Eintritt ins Erdenleben beginnt auch die Sinnesfähigkeit; aber ihre Organe sind noch zu schwach und ungeübt, als daß die Sinnesempfindungen sich von einander absondern und als unterschiedene zum Bewußtsein kommen könnten. Wie das ganze Leben noch ein traumartiges, so ist auch die sinnliche Empfindung verschwommen, unbestimmt und erscheint vorerst mit der allgemeinen Lebensempfindung verschmolzen. Nur allmälig stärken und üben sich die einzelnen Sinnesorgane zur Vermittlung bestimmt unterschiedener Funktionen. Aehnlich verhält es sich innerhalb des Thätigkeitskreises jedes einzelnen Organs. Während dieses anfänglich nur zu einer Totalempfindung fähig ist, erhebt es sich in der Wiederholung und Mannigfaltigkeit der Eindrücke allmälig zur Auffassung verschiedener, quantitativ und qualitativ sich steigernder Empfindungen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die sämtlichen Sinnesorgane ihre allgemeinen Funktionen mit der Geburt beginnen; aber ihre Entwicklung zur Auffassung bestimmt unterschiedener Empfindungen ist in dem Maße langsamer, als die Eindrücke selbst weniger zahlreich und mannigfaltig sind. In dieser Hinsicht findet allerdings eine zeitliche Folge statt: Gesicht, Gehör, Gefühl, Geschmack und Geruch.

1. **Gesicht** und **Gehör** werden die beiden edelsten Sinne genannt, weil sie für die geistige Entwicklung von der größten Bedeutung sind. In mancher Hinsicht zeigen sie große Verwandtschaft. Bei ihren Empfindungen ist eine Berührung des Sinnesorgans und des wahrzunehmenden Objekts weder notwendig, noch zweckmäßig; sie vermitteln darum die Wirkung der Ferne auf unsern Organismus, haben den größten Kreis von Gegenständen und geben deswegen auch die meisten und wichtigsten Empfindungen. Diese Eigenthümlichkeit bedingt ihren objektiven Charakter, indem wir uns die Eindrücke von außen gefallen lassen müssen, ohne etwas daran ändern zu können: der sichtbare Gegenstand spiegelt seine Oberfläche, wie sie ist, auf unserer Netzhaut, der klingende offenbart dem Ohr, was

in ihm geschieht. In Folge ihres objektiven Charakters dienen darum Gesicht und Gehör vorzugsweise dem Wissen. Die Worte für ihre Empfindungen werden stets in bildlichem Sinne gebraucht, wo es sich um Gegenstände des Wissens handelt: Einsicht, anschauen, vernehmen &c. Aus demselben Grunde vermitteln sie den Kunstgenuß: das Auge denjenigen des Gemäldes und der Produkte der bildenden Künste, das Ohr aber den musikalischen. Die Verwandtschaft beider Sinne läßt auch die Ausdrücke für die Empfindungen des einen auf diejenigen des andern anwenden. So spricht man z. B. von einem „hellen Klang“, vom „Ton“ eines Gemäldes &c.

In manchen Dingen bilden die objektiven Sinne auch einen vollständigen Gegensatz. Während der Sehnerv im vordern Gehirn wurzelt, entspringt der Gehörnerv im kleinen Gehirn. Das Gesicht ist der klarste, das Ohr der tiefste Sinn; das Auge überzeugt, das Ohr röhrt. Der Gesichtssinn erfaßt das Beharrliche, das Seitende der Dinge und nimmt auch in der Bewegung nur die rasche Auseinandersetzung des momentan Ruhigen wahr; deswegen entzieht sich die sehr beschleunigte Bewegung seiner Wahrnehmung. Der Gehörssinn erfaßt dagegen nicht das Beharrliche, weder Form noch Farbe, sondern vermittelt die Empfindung der reinen Bewegung, fäst das Verschweben des Beharrlichen, die im Körper erzeugte Strömung und den dadurch bedingten Schall auf. In Folge dessen sind seine Empfindungen weniger bestimmt und können auch weniger leicht unterschieden und sprachlich bezeichnet werden, als die beim Gesichtssinne der Fall ist.

Was die zeitliche Entwicklung dieser Sinne anbetrifft, so zeigt die Erfahrung unbestreitbar, daß die **Gesichts-**empfindungen ihrer großen Mannigfaltigkeit und häufigen Wiederholung wegen sich am frühesten von einander unterscheiden. Das neu geborene Kind hält die Augen weit geöffnet; aber sie verrathen noch keinerlei geistiges Leben, sind matt und leer. Daß der Säugling um diese Zeit die einzelnen Gegenstände noch nicht wahnimmt, sehen wir daran, daß man mit dem Finger oder einem andern Gegenstand dem Auge sich nähern kann, ohne daß irgend eine Reaktion erfolgte. Diese tritt erst bei der unmittelbaren Berührung des Auges ein. Die anfänglich sehr geringe Erregbarkeit des Sehnerven läßt sich auch daraus erkennen, daß das Kind lange mit offenen Augen liegen kann ohne zu blinzeln. Aber schon nach einigen Tagen erwacht der Gesichtssinn zu bestimmterer Thätigkeit. Grelles Licht ver-

trägt das Auge allerdings nicht und schützt sich durch das Schließen der Augenlider gegen seine nachtheiligen Einwirkungen, nach dem sanften Lichte richtet es aber bald seinen Blick. Die Lichtempfindung ist indeß auch in diesem Stadium eine bloß allgemeine: das Kind sieht nur das ungebrochene Licht, Helligkeit, Glanz; es unterscheidet aber den leuchtenden Gegenstand noch nicht vom beleuchteten, d. h. es nimmt noch nicht einzelne Gegenstände wahr. Auch um diese Zeit noch kann man dem Auge mit dem Finger sich nähern, ohne daß es sich schließt. Jede Lichtempfindung, wie die Empfindung überhaupt, läßt aber in der Seele des Kindes eine Spur zurück. Wiederholt sich nun die selbe Empfindung, so verbindet sich die zweite, dritte Spur, mit den vorhergegangenen, wodurch die Energie derselben sich allmälig in dem Maße erhöht, daß sie sich von andern bestimmt unterscheidet und so das Kind zur wirklichen Wahrnehmung des Gegenstandes befähigt. Schon in der 5., 6. Lebenswoche richtet der Säugling seinen Blick aufmerksam auf einzelne Objekte, was wir am deutlichsten beobachten können, wenn wir dieselben ganz langsam hin und her bewegen. Das erste Objekt kindlicher Aufmerksamkeit ist die Mutter selbst. Ihr Bild prägt sich daher auch am frühesten der Seele ein. Der Säugling hat die erste Vorstellung gewonnen: er kennt seine Mutter. Gleichzeitig faßt er auch andere Gegenstände auf, indem er seinen Blick auf das hellfarbige, Glänzende, Strahlende richtet. Im 5. Lebensmonat, oft schon früher, unterscheidet er einzelne Farben. Hält man ihm verschiedenfarbige Bänder vor, so kann man leicht bemerken, daß er seine Augen vorzugsweise den hellen Farben, roth, gelb, blau, zuwendet. Die Auffassung der Farben führt den Säugling bald weiter. Er faßt auch die Grenzen der Lichtfelder auf und gelangt so zur Unterscheidung der Formen. — In der Entwicklung des Gesichtsinnes finden wir also die erste Spur entschieden geistiger Thätigkeit. Der Reichthum der Eindrücke und ihre vielfache Wiederholung bilden und bereichern die Seele mit mannigfachen Vorstellungen. Im gleichen Verhältniß mit dieser sinnlich-geistigen Entfaltung steigert sich auch die Gehirnthätigkeit und läßt die Gesichtszüge belebter und geistiger werden. — Auffallend ist die Erfahrung, daß auf dieser Alters- und Entwickelungsstufe das Bestreben vorherrscht, alle Eindrücke des Gesichts in Gefühlsempfindungen umzuwandeln. Das Kind greift hastig nach jedem Gegenstand, auch wenn er zu weit von ihm entfernt ist, als daß er gefaßt werden könnte. Erreicht es ihn, so fährt es mit demselben zum Munde, was wir uns nur dadurch erklären können, daß der Mund selbst auch Tastorgan ist und daß der Lustreiz im Mahlungstrieb noch lange das Nebergewicht hat. Allerdings erwachen neben den früher berührten Gefühlen der Behaglichkeit in der Ruhe, des Genusses in der Sättigung und in der Bewegung neue Lustgefühle, die mehr geistiger Natur und zur Herrschaft über die rein sinnlichen bestimmt sind; allein diese Herrschaft vermag sich nicht plötzlich, sondern nur allmälig mit der zunehmenden Sinnes- und Geistesentwicklung geltend zu machen. Die erste Neuerung dieser neuen Lustgefühle zeigt sich in der erwachenden Freude an glänzenden, hellfarbigen Gegenständen, an Mutter, Vater und Geschwistern. Schon im 3. Lebensmonat kann man dem Säugling mit freundlicher Miene ein Lächeln abgewinnen oder mit scharfem Blick Schrecken einlösen.

Daß die Gehörsempfindungen sich erst später als diejenigen des Gesichts von der allgemeinen Lebensempfindung absondern, wird allgemein anerkannt; um welche Zeit aber diese Sonderung eintrete, läßt sich nicht leicht entscheiden. Indessen kann man doch schon in der zweiten Lebenswoche unbestimmte Gehörsempfindungen beobachten. So geschieht es z. B. daß, wo mehrere Kinder dieses Alters beisammen leben, nach und nach alle zu weinen anfangen, wenn eines weint. Im zweiten bis dritten Lebensmonat

findt bereits deutliche Gehörsempfindungen vorhanden, so daß sie genau von einander unterschieden werden können. Um diese Zeit hört das Kind mit Wohlgefallen, wenn man ihm fein und leise vor singt oder vor piekt. Die Freude an den Gehörsempfindungen scheint eine tiefere und innigere zu sein, als beim Gesicht. An lautem Schall, starkem Geräusch, schrillenden Tönen zeigt der Säugling noch keine Freude, wird von denselben vielmehr unangenehm berührt und fängt an zu weinen. Die Mütter und Ammer schließen sich in ihrer Behandlung des Kindes genan an den natürlichen Gang der Entwicklung an; ihre Wiegenlieder sind einförmig, weich und sanft. Erst gegen Ende des Säuglingsalters erlangt das Kind Freude am starken Ton. Der Gehörinn ist eben so irnerlich, daß große Schallwellen unsern ganzen Organismus bestürmen und nothwendig unangenehm berühren müssen. Gegen Ende des ersten Lebensjahres lernt das Kind neben Stärke und Schwäche des Tons auch die Richtung derselben unterscheiden. Gesicht und Gehör bilden also auch insofern einen Gegensatz, als das Gesicht zuerst die grellen, das Ohr dagegen die sanften, zarten Empfindungen erfäßt, während sich bei fortgeschrittener Entwicklung gerade das umgekehrte Verhältniß einstellt.

## Schulbestrebungen in der Stadt Bern.

### III.

Eine Sekundarschule — eine gemeinsame Oberschule; — so lauten also Majoritäts- und Minoritätsantrag der Kommission. Mit dem Zwecke bin ich ganz einverstanden; nicht aber mit den vorgeschlagenen Mitteln. Es ist seither von Thun aus ein sehr beachtenswerther dritter Vorschlag gemacht worden. Der lautet im Wesentlichen: „Errichtet keine neue Anstalt, sondern entspricht dem wachsenden Bildungsbedürfniß durch weitere Entwicklung der bereits bestehenden Anstalten, namentlich der Realschule und der Primarschulen!“ Mit diesem Vorschlage hat mir der Einsender aus der Seele gesprochen. Wir haben wahrlich in hiesiger Stadt in allen Verhältnissen und namentlich auch in den Schulverhältnissen des Sonderwesens bereits mehr als genug und mehr als gut ist. Wenn es möglich ist, dem erwachten Bildungsbedürfniß durch weitere Entwicklung der bereits bestehenden Anstalten zu entsprechen, — und es ist möglich, in reichlich genügender Weise — so schiebe man ja keine neuen Schulen zwischen die dermal bestehenden hinein; so schaffe man ja keine neuen Schülertäste.

Der Vorschlag von Thun beschränkt sich hauptsächlich darauf, zu zeigen, in welcher Weise die Realschule den erhobenen Forderungen entgegen kommen sollte und könnte. Gleichermaßen in Ergänzung dazu möchte ich nun ausführen, in welcher Weise die Primarschulen die nämliche Aufgabe lösen könnten.

Die Gemeinde Bern hat gegenwärtig 39 Primarschulklassen; 9 auf dem Lande in zwei Schulhäusern; 5 in der Länggasse und 4 auf dem Stalden — und 30 in der Stadt, in 3 Schulhäusern; 11 an der Neuengasse, 10 an der Postgasse und 9 an der Matte. Auf dem Lande sind die Geschlechter vereinigt; in der Stadt sind sie getrennt, mit Ausnahme einer Elementarklasse an der Matte. Die größtentheils unmöthige Trennung der Geschlechter macht dagegen die nachtheilige Zusammenziehung von verschiedenen Jahrgängen nöthig, welche den Unterricht erschwert, die Lehrkraft belästigt, die Fortschritte der Schüler aufhält. Ist gegen solche Vereinigung von verschiedenen Jahrgängen nichts einzubwenden in kleinen Ortschaften, weil es da eben nicht anders sein kann, so ist sie dagegen sehr zu bedauern unter Verhältnissen, wo sie leicht zu befeitigen wäre, und nur Vorurtheilen zu lieb besteht. Die Bildungsbedürfnisse gehen wirklich keineswegs so sehr aus einander, daß eine Trennung

im Unterricht von oben an bis unten aus nothwendig wäre. Ja die spezifisch geschlechtlichen Rücksichten, unbefangen und allseitig gewürdigt, sprechen für Vereinigung, ebenso auch die Stimme der Erfahrung. Ich erlaube mir daher, eine Organisation vorzuschlagen, welche die Geschlechter nicht weiter als nach ihren wirklich auseinandergehenden Bildungsbedürfnissen trennt, — eine Organisation ferner, welche die Lehrkräfte ungeheilt wirken lässt und ein ununterbrochenes, stetiges Fortschreiten der Schüler ermöglicht, — eine Organisation, welche die Leistungsfähigkeit der Primarschulen nahezu verdoppelt und diese Schulen auf diejenige Stufe bringt, auf der sie in der Hauptstadt des Kantons und der Schweiz stehen sollten. Bei den nun folgenden Vorschlägen fasse ich vorläufig nur die Primarschulen in der Stadt in's Auge.

Die Neuengäss- Postgäss- und Mattenschule sollten folgende Einrichtung erhalten:

A. Gemischte Klassen.

I. Elementarstufe.

Klassensystem.	1. Klasse.	6jährl. Kinder.
	2. "	7 "
	3. "	8 "
II. Mittelstufe.	4. Klasse.	9jährl. Kinder.
	5. "	10 "
	6. "	11 "

B. Nach Geschlechtern getrennte Klassen.

III. Oberstufe.

Schuljahr	7. a Klasse.	12jähr. Knaben.	7. b Klasse.	12jähr. Mädel.
	8. a "	13 "	8. b "	13 "
	9. a "	14 "	9. b "	14 "
	10. a "	15 "	10. b "	15 "

Das Klassensystem wäre in der Weise zu handhaben, daß die Lehrer oder Lehrerinnen der Elementarstufe, sowie auch diejenigen der Mittelstufe ihre Klassen je drei Jahre behielten, sie also durch die ganze Stufe hindurch leiteten. Diese Einrichtung, welche hier bereits an der Elementarabtheilung der Kantonsschule besteht, muß sowohl der unterrichtlichen, als ganz besonders der erzieherischen Aufgabe des Lehrers ungemein förderlich sein.

Dem 4. und letzten dieser Artikel bleibt nun noch übrig:

a) nachzuweisen, welche bedeutende Resultate die Primarschulen bei einer solchen Organisation zu erreichen vermöchten;

b) einen Blick auf die finanziellen und persönlichen Verhältnisse zu werfen. Der Einsender hofft, man werde ihm nach Anhörung seiner Vorschläge in keiner Beziehung Unbilligkeit und Rücksichtslosigkeit vorzuwerfen haben.

**Kinderbälle und — Geschlechtertrennung.**

Die öffentlichen Blätter haben vor kurzem von einer großen Aufregung unter der Jugend Luzern's, wegen verweigerter Erlaubnis zur Abhaltung eines Kinderballes, berichtet. Deputationen von Knaben und Mädchen begaben sich auf das Bureau der Tit. Polizeidirektion und verlangten mit Ungestüm die Gestattung des Balles. Der "Handels Courier" sprach sich bei diesem Anlaß entschieden gegen Kinderbälle überhaupt aus und belobte die Luzernische Polizeidirektion für ihren mutigen Widerstand gegen das Andrängen der jugendlichen Tumultanten. Das Lob war indeß verfrüht — der Ball wurde gestattet, merkwürdiger Weise auf besondere Weisung der hohen Regierung selbst, und soll auch „in aller Ordnung“ stattgefunden haben.

Wir theilen durchaus die Ansicht des „Hdls. Conr.“ in Betreff der Kinderbälle. Gewiß, jeder Freund der Jugend muß denselben von Herzen ein fröhliches, heiteres, frisches Wesen wünschen und gerne bereit sein, ihr Freude und Vergnügen zu bereiten. Aber diese müssen dem jugendlichen Alter angemessen sein und diese Eigenschaft vermissen wir und mit uns viele verständige Eltern bei den Kinderbällen im Allgemeinen. Dieselben bieten nicht jenen reinen edeln und veredelnden Genuss dar, wie z. B. ein schönes Schulfest mit Gesang und Spiel nach wohlbenützter Winterschulzeit. Kinderbälle wirken vielmehr aufregend, herauschreibend, sinnbetäubend. Solche Vergnügungen verzehren die Lust zu geregelter Thätigkeit und erzeugen bei den Kindern eine eigentliche Sucht nach häufigen Wiederholungen derselben. Da will, hat einmal der Rundgang begonnen, jedes die Ehre haben, auch einmal im elterlichen Hause einen Ball zu veranstalten, um die Andern „einladen“ zu können. Man muß hören, was Eltern in dieser Beziehung auszustehen haben! Das Gesagte gilt indeß nur von Städten. Auf dem Lande, wo es in mancher Beziehung in Sachen der Erziehung nicht schlimmer bestellt ist als in den Städten, weiß man im Allgemeinen noch wenig von Kinderbällen.

Dagegen erklärt man gerade da, wo Kinderbälle am häufigsten grassiren, die Geschlechtertrennung für eine absolute Nothwendigkeit, für einen pädagogischen Glaubensartikel, aus Rücksicht auf die Sittlichkeit der Jugend. Wir fragen: Wo läuft die Unschuld und sittliche Reinheit der Jugend mehr Gefahr, bei Kinderbällen, wo, durch Wein und Tanz sinnlich aufgereggt, die beiden Geschlechter in nahe Berührung kommen, wo die „Jungen Herren“ ihre „Damen“ am Arme bis zum elterlichen Hause geleiten &c. oder in der Schule, wo Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet werden, wo das Auge des Lehrers das sittliche Leben seiner Schüler auf's sorgfältigste überwacht, wo die erziehende Kraft des Unterrichts und wenn nötig der strafende Ernst des Lehrers hinreicht, unlautere Regungen zu zügeln und zu entfernen? Die Antwort auf diese Frage ist kaum schwer zu finden. Haben wir doch die gemeinschaftliche Erziehung der beiden Geschlechter in dem von Gott selbst eingesetzten ersten und wichtigsten aller Erziehungsinstitute, der Familie! Und jeder einsichtige Lehrer weiß, daß unter rechter Leitung auch in der Schule die Vereinigung der Geschlechter für die Erziehung derselben nicht nur gefahrlos, sondern vielmehr entschieden förderlich ist, so daß es fast unbegreiflich ist, wie man auf die Abnormität der Geschlechtertrennung fallen konnte. Thatssache ist, daß die große Mehrzahl unserer Lehrer dieses pädagogische Dogma entschieden verwirrt.

**Budget der Direktion der Erziehung**

des

Kantons Bern pro 1862.

	Fr.	Fr.
1. Kosten des Direktorialbüros:		
a. Besoldung des Sekretärs	3000	
b. Bürocukosten	5400	
c. Reisekosten und Taggelder der Prüfungskommission	1500	
		9900
2. Hochschule:		
a. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten	95,407	
b. Subsidiaranstalten, nach Abzug der Einnahmen	32,166	
		127,573
Uebertrag	137,473	

		Uebertrag 137,473
3. Kantonschulen :		
a. Kantonschule in Bern	68,893	
b. Kantonschule in Pruntrut,		
Staatsbeitrag	25,000	
		93,893
4. Sekundarschulen :		
a. Progymnasien :		
1) in Thun	6800	
2) " Biel	9000	
3) " Burgdorf	6292	
4) " Neuenstadt	6500	
5) " Delsberg	7900	
b. Realschulen	61,231	
		96,723
5. Primarschulen :		
a. Die ordentlichen Staatszulagen an die Lehrerbesoldungen	290,000	
b. Außerordentliche Staatszulagen an die Lehrerbesoldungen zur Erreichung des gesetzlichen Mi- nimums an unvermöglichen Ge- meinden (nach §. 15 des Ge- setzes vom 7. Juni 1859)	40,000	
c. Alterszulagen an Primarlehrer nach §. 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859)	23,000	
d. Besonderer Staatsbeitrag für ge- meinschaftl. Oberschulen (nach §. 6 des Gesetzes vom 1. De- zember 1860)	2000	
e. Beitrag an die Schullehrerfasse (nach §. 31 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 und Beschluß des Neg.-Rathes vom 2. Juli 1861).	9000	
f. Einmalige Unterstützung an Lehrer und Schulen. Entschädigung für provisorischen Schuldienst und Kosten für Lehrmittel, Steuern an Bibliotheken, Scen- ger- und Turnvereine	4000	
g. Schulhausbauleuern	25,000	
h. Mädchenarbeits- und Kleinkin- derschulen	20,000	
		413,000
6. Schulinspektorate		19,700
7. Spezialanstalten :		
a. Seminar in Münchenbuchsee	40,000	
b. " " Pruntrut	17,500	
c. " " Hindelbank (für Lehrerinnen des deutsch. Kant.)	6000	
d. Seminar in Delsberg (für Leh- rerinnen d. franz. Kantonsheils)	8000	
e. Wiederholungs- und Fortbil- dungskurse in den Seminarien	3000	
f. Taubstummenanstalt in Frienis- berg	15,000	
g. Für Bildung von taubstummen Mädchen	2400	
		91,900
8. Synodalosten :		
Taggelder-, Druck- und Reiseosten	1000	
		Fr. 853,689

## Mittheilungen.

**Bern.** Langnau. Von hier berichtet das "Eminenz-Blatt": Die hiesige Sekundarschule, die, heiläufig bemerkt, trefflich gedeiht und an Schülerzahl stets zunimmt, ist wieder auf 6 Jahre garantirt und ihr der gesetzliche Staatsbeitrag zugesichert. Die Kommission hat für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer und für den Religionsunterricht den verdienten, seit mehr als 20 Jahren an hiesiger Anstalt wirkenden Lehrer, Herrn Urwyler, weiterdings für die gesetzliche Periode einstimmig bestätigt. Die beiden andern Lehrerstellen, welche bisher provisorisch besetzt waren, werden ausgeschrieben. (Alle drei Lehrerstellen sind ausgeschrieben mit Fr. 1800, 1500 und 1350 Besoldung.) Die Fächer der deutschen, französischen und englischen Sprache, der Geschichte und Geographie, sowie die übrigen Penseen werden mit Fleiß betrieben. Künftig soll auch auf italienische und auf die Elemente der lateinischen Sprache Bedacht genommen werden. (Das Letztere begrüßen wir als einen wesentlichen Fortschritt). Freilich wird man's mit den Sekundarschulen auf dem Lande im Punkt der alten Sprachen nicht so weit bringen können, um in die Literatur-Abteilung aufgenommen zu werden. Indessen ist die Einführung der lateinischen Sprache in den Lehrplan des Versuchs' werth. Ist es den Inhabern der curulischen Stühle daran gelegen, der ländlichen Jugend (die des Glückes entbehren muß, vom achten Jahre an "mensa" und "auriga" dekliniren zu dürfen, wie die Söhnen der Bundesstadtbeamten), wirklich Gelegenheit zu geben, ebenfalls einzutreten in die "heiligen Hallen", nun so werden sie und ihre neun Mäuse schon Rath wissen, wie dem immerhin unvollkommenen Versuch, der aber von edlem Streben Zeugniß gibt, nachzuholzen sei.

**Glarus.** Hier mußten vor Kurzem zwei Lehrer wegen schweren Unzuchtsvergehen mit Schülern bestraft werden. Einer derselben wurde zu 8 Jahren Buchthausstrafe verurtheilt. Nichts Traurigeres und Empörenderes als die Verführung der Jugend durch solche, denen die Erziehung derselben anvertraut ist. Solche Nichtswürdige sind ein Schandfleck für den gesammten Lehrerstand.

**St. Gallen.** Die zur Prüfung des Gesetzesentwurfes über das Erziehungswesen niedergesetzte Kommission hat letzte Woche in mehreren Sitzungen die regierungsräthliche Vorlage, welche namentlich unter der Lehrerschaft auf starke Opposition stieß, berathen und einige Änderungen an demselben getroffen. Die Kompetenzen des Erziehungsrathes wurden bedeutend erweitert, so daß der Regierungsrath nur mehr den Charakter einer Rekursbehörde behält, der sechsjährige Kurs für die Primarschule ist auf 7 Jahre festgesetzt, bezüglich der Lehreranstaltung wurde bestimmt, daß der Lehrer zuerst ein Patent für 4 Jahre erhalten, dann nochmals um ein solches einkommen und eine Prüfung durchmachen soll, welche ihn dann aber, falls er sie besteht, für immer sicherstellt; das Pensionierungssystem wurde von der Regierung fallen gelassen.

## Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der obersten Klasse der viertheiligen Primarschule von Kerzers, Kanton Freiburg, wird hiemit ausgeschrieben. Der Lehrer hat nebst den gewöhnlichen Pflichten auch die Winterkinderlehren in der Reihenfolge mit den übrigen Lehrern zu übernehmen. Besoldung: Fr. 700 baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland. Die Bewerber haben sich bis Ende März 1862 unter Beilegung ihrer Bezeugnisse beim Oberamt Murten zu melden. Der Tag der Prüfung wird ihnen später schriftlich angezeigt werden.